

**2026/13 5.04.01 Allgemeines
Beschluss Konstituierung und Delegationen für die Legislatur 2026 - 2030**

Beschluss Sozialkommission

1. Als Vizepräsidentin der Sozialkommission für die Legislatur 2026 – 2030 wird gewählt:

Anouk Hächler Bosshard
2. Als Vertretung in die Kommission für die Verwaltung von Fonds und Schenkungen im Bereich Soziales werden folgende Mitglieder delegiert:

Susi Rutz-Rothacher
Mirjam Lohouri
3. Folgende weitere Delegationen werden bestimmt:
 - Schreibdienst GGBH, Treffpunkt West 36 (Begleitung): Susanna Joss
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat Wetzikon
 - GGBH, 8340 Hinwil

Ausgangslage

An der Sitzung vom 1. Juli 2026 hat sich der Stadtrat gemäss Art. 19 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) selbst konstituiert und dabei Marie-Therese Büsser als Ressortvorsteherin Gesellschaft + Soziales gewählt. Ferner wurden an dieser Sitzung gemäss Art. 20 Ziff. 2 lit. A und Art. 24 GO alle Mitglieder für die unterstellten Kommissionen für die Amtsdauer 2026 -2030 gewählt.

Basierend auf dem Stadtratsbeschluss 2025/104 vom 21. Mai 2025 wird die Sozialkommission für die Legislatur 2026 – 2030 auf fünf Mitglieder reduziert und Art. 38 Geschäftsreglement Stadtrat im Rahmen der Teilrevision angepasst.

In die Sozialkommission gewählt wurden:

Präsidium	Büsser Marie-Therese
Mitglieder	Hächler Bosshard Anouk
	Joss Randolph Susanna
	Lohouri Mirjam
	Rutz-Rothacher Susi

Die Sozialkommission konstituiert sich gemäss Art. 38 Geschäftsreglement Stadtrat selbst. Sie wählt aus ihrer Mitte eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten, das Sekretariat wird vom Bereichsleiter

bzw. der Bereichsleiterin Sozialdienst geführt und in die Zuständigkeit der Sozialkommission fallen die Aufgaben gemäss Art. 38 Ziff. 3 Geschäftsreglement Stadtrat.

Gemäss Art. 39 Geschäftsreglement Stadtrat obliegt der Vorsitz der Kommission für die Verwaltung von Fonds und Schenkungen der Ressortvorsteherin bzw. dem Ressortvorsteher Gesellschaft + Soziales. Die Sozialkommission ist mit zwei Mitgliedern in dieser Kommission vertreten, die Wahl erfolgt an der Konstituierungssitzung.

Erwägungen

Die Sozialkommission anerkennt ihre Aufgaben gemäss Art. 38 Ziff. 3 des Geschäftsreglement Stadtrat delegiert in ihrer Konstituierungssitzung vom 25. August 2026 die Mitglieder als Vertretung sowohl in die Kommission für die Verwaltung von Fonds und Schenkungen im Bereich Soziales als auch zur Begleitung des Schreibdienstes GGBH, Treffpunkt West 36 für die sachgerechte Aufgabenerfüllung.